



Haushalts- und Finanzausschuss

50. Sitzung (nichtöffentlich)

7. September 2007

WestLB Akademie
Schloss Krickenbeck, Nettetal

09:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Aktuelle Situation des Kreises Viersen | 3 |
| | Gespräch mit dem Landrat des Kreises Viersen, Herrn Peter Ottmann | |
| | – Bericht von Landrat Peter Ottmann (Kreis Viersen) | 3 |
| | – Aussprache | 9 |
|
 | | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) | 13 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600 | |
| | Einzelplan 12: Finanzministerium | 13 |
| | Erläuterungsband Vorlage 14/1208 | |

Beschluss über die Durchführung öffentlicher Anhörungen**17**

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zum Haushaltsentwurf 2008 am 18. Oktober 2007 und zur Haushaltsergänzung am 8. November 2007 **öffentliche Anhörungen** durchzuführen.

3 Verschiedenes**19**

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 14/1208

Staatssekretärin Angelika Marienfeld (Finanzministerium) trägt aus dem einleitenden Bericht zum Einzelplan 12, der am Vortag bereits verteilt wurde und der diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist, einige wesentliche Aussagen vor. Sie betreffen den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die Fusion von Finanzämtern, die Wiederaufnahme der Ausbildung im mittleren Dienst, das Projekt EPOS, das Personaleinsatzmanagement sowie das Projektbüro zur Haushaltskonsolidierung.

Personaleinsatzmanagement

Ewald Groth (GRÜNE) eröffnet die Aussprache mit Fragen zum PEM. Er wüsste gerne, was man sich unter „Anreizsystemen“ konkret vorzustellen habe. Wenn die Anreizsysteme nicht der individuellen Lebensplanung dienen, sondern vor allem den Stellenabbau beschleunigen sollten, frage sich doch auch, welche Summen dafür im Haushalt zur Verfügung gestellt würden.

Als Anreizsysteme stehen nach Angaben von **StS Angelika Marienfeld (FM)** die vier Elemente Altersteilzeit, vorgezogener einstweiliger Ruhestand, Abfindungen für Tarifbeschäftigte und Beurlaubungen zur Verfügung.

MDgt Werner Brommund (FM) räumt ein, dass diese Anreizsysteme auch fiskalische Wirkungen hätten. Während Beurlaubungen und Abfindungen für den Haushalt noch relativ moderate Belastungen darstellten, seien der vorgezogene Ruhestand und insbesondere die Altersteilzeit aus fiskalischer Sicht teure Modelle.

In den Gesprächen mit den Ressorts habe das Finanzministerium die fiskalische Betrachtungsweise sehr wohl an den Tag gelegt und gesagt, dass die Modelle mit der geringsten Belastungswirkung vorrangig angeboten werden sollten. An der Stelle komme natürlich auch die persönliche Lebensplanung zum Tragen. Man sei gespannt, wie sich aus den Interessensbekundungen ein tatsächliches Antragsverhalten entwickle und ob die Vereinbarungen in der vorgesehenen Weise umgesetzt werden könnten.

In den Kapiteln 12 300 und 12 310 seien relativ wenig Mittel ausgebracht, weil man davon ausgehe, dass Stellen, die im Haushaltsvollzug wegfielen, zunächst einmal zu

einer Entlastungswirkung führen würden. Diese Haushaltsentlastung könne natürlich an einer anderen Stelle eine Belastung bedeuten. So führe beispielsweise eine Einsparung von 40.000 € für eine abgebaute Stelle im Bereich der Versorgungsbezüge zu einer Belastungswirkung von etwa 27.500 € pro Jahr.

Weil man das aber noch nicht genau quantifizieren könne, wolle man das im Rahmen des Haushaltsvollzuges abarbeiten. Im Zuge der Haushaltsergänzung sollten noch ergänzende Bestimmungen in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden. Insgesamt werde man seines Erachtens die Umsetzungen im Vollzug relativ geräuschlos vornehmen können. Letztlich werde über ein Controlling nachzuweisen sein, dass unter dem Strich tatsächlich eine Entlastungswirkung für den Haushalt eingetreten sei.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) wüsste gerne, ob der Begriff „fluktuationsbeschleunigende Anreize“ so zu verstehen sei, dass die vorhandenen kw-Vermerke tatsächlich innerhalb von zwei Jahren abgebaut werden sollten. Zudem interessiere ihn, ob die Landesregierung weitere Stellen identifizieren wolle, um kw-Vermerke auszubringen. Er erinnere nur an den Vorschlag der Hartmann-Kommission, insgesamt 30.000 Stellen abzubauen.

StS Angelika Marienfeld (FM) bestätigt, dass die Vereinbarungen vorsähen, die vorhandenen kw-Stellen bis Ende 2009 vollständig abzubauen. Mit Sicherheit würden darüber hinaus weitere Stellen abgebaut; deren genaue Zahl könne sie aber noch nicht nennen. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung komme es immer wieder zu strukturellen Veränderungen, bei denen sich die Finanzverwaltung vor allem für die zu erwartenden Effizienzgewinne interessiere. Wenn feststehe, welche Stellen mittelfristig abgebaut werden könnten, werde es sicherlich zur Ausbringung weiterer kw-Vermerke kommen, die sie im Moment aber noch nicht quantifizieren könne.

Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Harald Schartau (SPD) möchte wissen, wie viele Flächen es noch gebe, die von einzelnen Ministerien oder nachgeordneten Behörden ohne den BLB bewirtschaftet würden, und ob der BLB auf dem Wege dahin sei, die zentrale Zuständigkeit für sämtliche Immobilien zu erlangen.

StS Angelika Marienfeld (FM) antwortet, es gebe nach wie vor Grundstücke, für die der BLB nicht zuständig sei. Ein zentrales Flächenmanagement, das früher in einem Ressort angesiedelt gewesen sei, gebe es dafür allerdings nicht mehr. Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Organisationsgutachtens sei noch nicht geplant, das alles beim BLB zu zentralisieren. Es werde aber wohl überlegt, ob es nicht sinnvoll sei, bei einem Ressort dafür wieder eine zentrale Zuständigkeit einzurichten.

LMR Jörg Hansen (FM) ergänzt, was etwa die Anmietungen einzelner Ressorts bei Privaten angehe, verfüge der BLB über einige Daten, aber längst nicht über alle Informationen. Es sei Folge der Budgetierung, dass jedes Ressort Mietverträge abschließen könne. Das Organisationsgutachten habe jedoch angeregt, im Hinblick auf Flächenverbrauch und Mietausgabencontrolling etwas zu unternehmen. Er gehe davon aus, dass die zurzeit stattfindenden Überlegungen in einigen Monaten zu Ergebnissen führen würden. Dies stehe allerdings in einer gewissen Verschränkung zur Budgetierung, die ja den Ressorts beispielsweise die Möglichkeit einräume, eingesparte Gelder an anderer Stelle auszugeben.

Ewald Groth (GRÜNE) wüsste gern genauer, ob es immer noch Liegenschaften des Landes gebe, die nicht vom BLB, sondern komplett vom jeweiligen Ressort bewirtschaftet würden.

StS Angelika Marienfeld (FM) verweist darauf, dass es einige Sonderliegenschaften gebe – beispielsweise Landtag, Landesvertretung, Schloss Nordkirchen, Schloss Augustusburg –, die nach wie vor einem Ressort zugeteilt seien und aus dem jeweiligen Einzelplan finanziert würden.

Harald Schartau (SPD) stellt klar, Hintergrund seiner Frage sei gewesen, dass die Häuser teilweise Anmietungen vornähmen und die Mietpreise dann wegliefen. Er meine, dass dann, wenn es schon einen Spezialisten für die Liegenschaften gebe, dieser Spezialist in solchen Fällen auch involviert sein müsse. Ihn interessiere von daher, wie viele Liegenschaftsaktivitäten es bei den einzelnen Ressorts gebe und ob insofern ein weiterer Optimierungsbedarf gesehen werde.

StS Angelika Marienfeld (FM) macht darauf aufmerksam, dass es manchmal auch Interessenkollisionen geben könne. Die Ressorts müssten nicht zwingend alles über den BLB abwickeln lassen. Da sich der BLB an bestimmte Vorschriften halten müsse, sei es manchmal auch gar nicht möglich, alles über den BLB zu machen; sie denke etwa an bestimmte PPP-Projekte. Das Finanzministerium kenne aber solche Projekte aus den Haushaltsverhandlungen und prüfe dann, was wirtschaftlicher sei und ob der BLB ins Spiel gebracht werden könne.

MR Günther Bongartz (FM) präzisiert, immer dann, wenn eine neue Anmietung vorgenommen werden solle, müsse dem BLB prinzipiell Gelegenheit gegeben werden, ein Angebot abzugeben. Die Entscheidung liege dann bei dem jeweiligen Ressort; dabei gehe es nur darum, die wirtschaftlichste Alternative zu wählen.

Auf die Frage von **Bernd Krückel (CDU)**, nach welchen Grundsätzen die Mieten für die Finanzämter ermittelt würden, erläutert **MR Lucie Hömberg (FM)**, die an den BLB zu zahlenden Mieten seien auf die zum Zeitpunkt der Gründung des BLB vorgenommenen Bewertungen zurückzuführen. Die Mietpreise unterschieden sich voneinander, weil zum einen die Liegenschaften selbst unterschiedlich seien und zum an-

deren die Lage in einer Stadt bzw. in einem ländlichen Gebiet zu unterschiedlichen Bewertungen führe.

Bernd Krückel (CDU) legt dar, bei den Mieten für die Finanzämter Erkelenz und Geilenkirchen gebe es einen Unterschied von 3,50 € pro Quadratmeter, obwohl die Städte vergleichbar seien und die Gebäude ähnlich alt seien. Sein Anliegen sei, darüber einmal nähere Informationen zu bekommen.

Vorsitzende Anke Brunn bittet, die Mietunterschiede anhand dieses konkreten Beispiels einmal schriftlich zu erläutern, was **StS Angelika Marienfeld (FM)** zusagt.

Wiedereinstellungen im mittleren Dienst

Rüdiger Sagel (fraktionslos) bittet um Auskunft, wie das Finanzministerium bei den Einstellungsermächtigungen auf die Zahl 100 gekommen sei und ob es darüber hinausgehende Perspektiven für die nächsten Haushaltsjahre gebe. Bekanntlich hätten die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und andere wesentlich höhere Einstellungszahlen gefordert.

Die Zahl 100 sei natürlich gegriffen, räumt **StS Angelika Marienfeld (FM)** ein. Die Berechnung des Personalbedarfs habe ergeben, dass man mit dieser Zahl ungefähr hinkommen werde. Dies sei ein Neuanfang. Es werde noch darüber zu verhandeln sein, wie sich die Finanzverwaltung in Zukunft aufstelle und wie es in den folgenden Haushaltsjahren mit Einstellungsermächtigungen weitergehen werde.

Bernd Krückel (CDU) zeigt sich verwundert darüber, dass Herr Sagel die Frage aufwerfe, ob 100 Einstellungen für den mittleren Dienst genug seien. Bekanntlich habe die rot-grüne Koalition den mittleren Dienst ausbluten lassen.

Er freue sich darüber, dass der Finanzminister ein Bekenntnis für den mittleren Dienst abgegeben habe; denn er habe nie eingesehen, dass aufseiten der Steuerberatung ein Handelsschulabschluss ausreiche, um eine qualifizierte Ausbildung zu machen, aufseiten der Finanzverwaltung aber eine Fachhochschulausbildung für vergleichbare Tätigkeiten gefordert werde.

Er meine generell, dass junge Menschen, die das Potenzial für eine Fachhochschulausbildung nicht hätten, von derartigen Ausbildungen im öffentlichen Dienst nicht ausgeschlossen werden dürften. Es sei ein Anliegen der CDU-Fraktion, bei der Frage, welche Perspektiven die Landesregierung dem mittleren Dienst zumesse, auf dem Laufenden gehalten zu werden. Vielleicht könne man in einer der nächsten Sitzungen darüber einmal diskutieren.

Über die Zahl der Einstellungsermächtigungen müsse der HFA – genauso wie beim gehobenen Dienst – ohnehin immer beraten, bemerkt **StS Angelika Marienfeld (FM)**.

Projektbüro zur Haushaltskonsolidierung

Anke Brunn (SPD) äußert die Bitte, für die beschlossenen 46 strukturverändernden Projekte Beispiele zu nennen und die Strategie des Umgangs damit zu erläutern.

StS Angelika Marienfeld (FM) kündigt an, die Liste der 46 Projekte zu übermitteln, damit sie dem Protokoll beigelegt werden könne (*siehe Anlage 2*). Ein Beispiel sei etwa, die IT-Ausstattung im Bereich der Beihilfe zu verbessern.

Nach Angaben von **MDgt Axel Spies (FM)** geht es bei diesem Projekt darum, die Beihilfebearbeitung zum einen auf weniger Behörden als bisher zu zentralisieren. Zum anderen gehöre zur Modernisierung, einen durchgängig automatisierten Prozess zu finden, der dem heute schon bei Krankenkassen üblichen Verfahren entspreche.

Als weiteres Beispiel, an dem das Finanzministerium beteiligt sei, nennt der Redner, die Rechenzentren zu konzentrieren und die IT-Struktur des Landes so effizienter zu gestalten.

StS Angelika Marienfeld (FM) stellt dazu klar, dass für die strukturverändernden Projekte die Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts bestehen bleibe. Es könne sich auch um längere Zeiträume handeln. Die Aufgabe des Projektbüros bestehe dann darin, die Einhaltung der Zeitpläne zu kontrollieren. Über die Einzelheiten der Projekte sei gegebenenfalls mit den Fachressorts zu diskutieren.

Beschluss über die Durchführung öffentlicher Anhörungen

Vorsitzende Anke Brunn führt aus, nachdem der Finanzminister gestern die erste Haushaltsergänzung für den 18. Oktober angekündigt habe, sei überlegt worden, unter Umständen nur eine Anhörung zum Haushalt, und zwar am 8. November, durchzuführen. Weil dies aber den Nachteil hätte, dass zu viele Themen angesprochen werden müssten, sei nach Rücksprache mit den Obleuten folgendes Verfahren in Aussicht genommen worden:

Am 18. Oktober 2007 solle eine erste Anhörung zum vorliegenden Haushaltsentwurf durchgeführt werden, wobei sie nach Sichtung der Wünsche der Fraktionen einen Vorschlag zur Strukturierung unterbreiten wolle.

Die in der Ergänzungsvorlage angesprochenen Themen sollten einer zweiten Anhörung vorbehalten bleiben, die, wenn die Landesregierung ihren Terminplan einhalte, am 8. November 2007 stattfinden solle.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zum Haushaltsentwurf 2008 am 18. Oktober 2007 und zur Haushaltsergänzung am 8. November 2007 **öffentliche Anhörungen** durchzuführen.

Zum weiteren Beratungsverfahren weist **Vorsitzende Anke Brunn** darauf hin, dass der zweite Beratungsdurchgang zum Haushaltsgesetz ebenfalls am 8. November 2007 erfolgen werde.

Soweit die Berichterstattegespräche noch nicht terminiert seien, bitte sie, die Termine unverzüglich festzulegen. Und für den Fall, dass zur Haushaltsergänzung noch Berichterstattegespräche erforderlich seien, bitte sie, diese ins Auge zu fassen.

Für den 29. November 2007 sei die Schlusssitzung zur zweiten Lesung und für den 13. Dezember 2007 die Schlusssitzung zur dritten Lesung vorgesehen.

Auf Nachfrage von **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** äußert **Vorsitzende Anke Brunn** die Bitte, Fragen zu den bei dieser Klausursitzung nicht aufgerufenen Einzelplänen schriftlich einzureichen, damit sie von den Ressorts schriftlich beantwortet werden könnten.

1.911 Wörter

Angelika Marienfeld
Staatssekretärin im Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsentwurf 2008
Einleitender Bericht zum Einzelplan 12

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 06.09. und 07.09.2006 im Schloss Krickenbeck

Anrede,

nach bewährter Tradition möchte ich Ihnen einen allgemeinen Überblick über den Entwurf des Haushalts 2008 des Einzelplans 12 verschaffen und Ihnen seine wesentlichen Kenndaten näher erläutern.

Der Einzelplan 12 behält weiterhin seine Struktur als Verwaltungshaushalt bei.

Im Haushaltsjahr 2008 sind Einnahmen in Höhe von 775,1 Mio. Euro und Ausgaben in Höhe von 1.778,1 Mio. Euro veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen um 3,8 Mio. Euro gesunken und die Ausgaben um 13,1 Mio. gestiegen.

Der Rückgang der Einnahmen um 0,5 % ist insbesondere Folge der niedrigeren Finanzierungsanlastungen, die der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW aufgrund vorgenommener Darlehenstilgungen an das Land zu leisten hat.

Die Steigerungsrate der Ausgaben 2008 zu 2007 beträgt 0,7 %.

Maßgeblich für die Erhöhung des Ausgabevolumens sind die gestiegenen Personalausgaben (+0,4 %) sowie die Ausgaben für Investitionen (+15,6 %).

Im einzelnen haben sich die Ausgabenbereiche wie folgt entwickelt:

Die Personalausgaben steigen um 6,4 Mio. Euro auf insgesamt 1,46 Mrd. Euro. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben

des Einzelplans geht dagegen von rd. 82,3 % im Vorjahr auf 82,1 % leicht zurück.

Die Ansätze bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben sinken um 2,1 Mio. Euro – das ist ein Minus von 0,9 % – auf 237,0 Mio. Euro.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden um rd. 0,7 Mio. Euro (6,8%) auf 9,3 Mio. Euro gesenkt.

Die Investitionsausgaben steigen um 9,4 Mio. Euro oder um 15,6 % auf 69,7 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerung sind insbesondere die gestiegenen Investitionsbedarfe im IT-Bereich der Steuerverwaltung und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung sowie im Rahmen des Projekts EPOS.

Die Besonderen Finanzierungsausgaben werden gegenüber dem Vorjahr marginal um 70.000 Euro auf nunmehr 2,9 Mio. Euro erhöht.

Der Stellenbestand des Einzelplans 12 sinkt auch im kommenden Jahr vornehmlich aufgrund von kw-Realisierungen um 157 Stellen auf nunmehr 30.058 Stellen.

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst konnten bedarfsgerecht um 322 auf nunmehr 1700 Stellen abgesenkt, die Leerstellen mussten um 5 Stellen auf 3.238 erhöht werden. Keine Veränderungen ergeben sich bei den Stellen für Auszubildende (193).

Mit dem Haushalt 2008 werden 236 Planstellen/Stellen aufgrund der Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich mit der Fälligkeit ab 01.01.2008 kw-gestellt. 154 vorhandene kw-Vermerke werden zur Kompensation von Mehrbedarfen im Bereich des Projekts „Konsens“ (120), durch Umsetzung in andere Einzelpläne (5) und im Zuge der Personalverstärkung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW im Bereich der Beihilfefestsetzung (29) gestrichen.

Nach Darstellung der Eckdaten möchte ich nunmehr auf einige wesentliche Aspekte des Einzelplans 12 eingehen. Im letzten Jahr habe ich Ihnen etwas ausführlicher über das gemeinsame Großprojekt KONSENS der Länder und des Bundes berichtet, wo länderübergreifend Software für die Finanzämter entwickelt wird.

In diesem Jahr möchte ich auf folgende Themen eingehen:

- die Folgen des Organisationsgutachtens beim BLB,
- die Fusionen von Finanzämtern,
- die Wiedereinstellung im mittleren Dienst,
- der Stand beim Projekt EPOS,
- der Stand bei Personaleinsatzmanagement und
- beim Projektbüro zur Haushaltskonsolidierung.

BLB

Das Organisationsgutachten, das von der Landesregierung zur Optimierung und Neustrukturierung des BLB NRW in Auftrag gegeben wurde, zeigt nun erste Ergebnisse, die sich bereits im Haushaltsentwurf 2008 widerspiegeln und zur Haushaltskonsolidierung beitragen werden.

Als Folge des Gutachtens wird die Anzahl der Niederlassungen des BLB NRW zum 01.01.2008 von zwölf auf zunächst acht reduziert. Die Niederlassungen Bonn, Detmold, Krefeld und Recklinghausen werden aufgelöst. Das Personal und die Aufgaben der aufgelösten Niederlassungen gehen auf die jeweils benachbarten Niederlassungen über.

Darüber hinaus hat der Gutachter auf Basis der Personal- und Stellenverhältnisse zum 31.12.2005 ein mittelfristig bis Ende 2011 zu realisierendes Einsparpotential von 526 Stellen festgestellt. Bei der Berechnung dieses Einsparpotentials wurde neben dem zukünftigen Bauvolumen auch die Verlängerung der Arbeitszeit sowohl im Beamten- als auch im Tarifbeschäftigtenbereich berücksichtigt. Daher wurden neben den seit 2006 realisierten bzw. noch zu realisierenden kw-Vermerken **276 kw-Vermerke (kw zum 31.12.2011) zusätzlich** ausgebracht.

Dadurch wird der vom BLB NRW bereits eingeschlagene Weg der Reduzierung der Personalaufwendungen weiter fortgesetzt und sogar forciert.

Des Weiteren wurde zum 01.01.2007 das Landesdarlehen an den BLB NRW auf ein Annuitätendarlehen umgestellt. Eine Folge der Darlehensumstellung ist, dass die Zinsaufwendungen des BLB NRW sinken und die Planung ein positives Jahresergebnis vorsieht.

Weitere Empfehlungen des Gutachters werden zurzeit noch geprüft, so dass sich im Haushaltsvollzug 2008 beim BLB noch weitere Einsparungen ergeben können.

Finanzämterfusion

Das Thema „Fusion von Finanzämtern“ hat in der letzten Zeit viele Gemüter bewegt.

Gemeinsames politisches Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, die Zahl der Verwaltungseinheiten im Lande zu reduzieren.

Nachdem die Anzahl der Prüfungs- und Steuerfahndungsämter in den letzten Jahren reduziert wurde und in 2006 die OFD-Standorte in Düsseldorf und Köln zur OFD Rheinland zusammengeführt wurden, wird seit Beginn des letzten Jahres die Behördenstruktur der 112 Festsetzungsfinanzämter in NRW auf Straffungs- und Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Die ersten greifbaren Ergebnisse liegen mittlerweile vor:

Zum 01.11.2007 werden die Finanzämter Aachen-Innenstadt und Aachen-Außenstadt aufgelöst, und das Finanzamt Aachen-Stadt wird neu gegründet.

Zum 01.12.2007 werden die Essener Finanzämter aufgelöst und die Finanzämter Essen-NordOst und Essen-Süd neu gegründet.

In diesen Städten sind die Ämter bereits gemeinsam in Finanzamtszentren an einem Standort untergebracht. Die Fusionsprozesse verlaufen insgesamt zügig, ruhig und ohne große Komplikationen unter Mitarbeit aller Beteiligten in Projektgruppen vor Ort.

Zudem werden am 01.12.2007 die Finanzämter Gladbeck und Marl aufgelöst und das Finanzamt Marl wird neu gegründet. Hier können die Beschäftigten aus Gladbeck in das Finanzamtsgebäude in Marl einziehen.

Für 2008 ist die Fusion der beiden Festsetzungsfinanzämter in Mönchengladbach vorgesehen. Das neue Gebäude für das Finanzamtszentrum in Mönchengladbach, das dann das fusionierte Festsetzungsamt und das Groß- und Konzernprüfungsamt Mönchengladbach aufnehmen soll, wird voraussichtlich im Herbst 2008 errichtet sein.

Die Prüfungen über eine mögliche Fusion der Herner Finanzämter dauern zurzeit noch an. Hier kommt ein Neubau am alten Standort des Finanzamtes Herne-Ost in der Innenstadt in Betracht, der sämtliche Beschäftigten aufnehmen kann.

Von der Fusion der Finanzämter im Kreis Heinsberg - Erkelenz und Geilenkirchen - hat die Finanzverwaltung wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit Abstand genommen.

Über weitere Fusionspläne werde ich laufend berichten; natürlich werden, wie in der Vergangenheit, die Wirtschaftlichkeit und die Mitarbeiter- und Bürgerorientierung zwingende Voraussetzung für eine Fusion bleiben.

Wiedereinstellung im mittleren Dienst

Herr Minister Dr. Linssen hat in der Plenardebatte am 13.06.2007 im Landtag erklärt: „Ich habe mich entschieden, wieder junge Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung auszubilden.“ Demzufolge sind im Haushaltsentwurf 2008 einhundert Einstellungsermächtigungen für Steueranwärter/Steueranwärterinnen ausgebracht.

Hiermit wird die Entscheidung aus dem Jahr 2003 revidiert, in der Steuerverwaltung dem mittleren Dienst keine Nachwuchskräfte mehr zuzuführen.

Es hat sich herausgestellt, dass die Finanzverwaltung im Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsbereich auf absehbare Zeit nicht auf Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes verzichten kann. Sie sind für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung erforderlich. Der Laufbahn des mittleren Dienstes müssen - in maßvollem Umfang - weiterhin Nachwuchskräfte zugeführt werden.

Projekt EPOS

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung mit der Kabinettsentscheidung vom 27. Juni 2006 die Grundlagen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens in Nordrhein-Westfalen gelegt. Diese Reform wird durch das Landesprojekt EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **O**utputorientierten **S**teuerung – **N**eues **R**echnungs-**W**esen) beschritten. Kern dieser Reform ist die Einführung einer Integrierten **V**erbund-**R**echnung (IVR), bestehend aus den Komponenten "Doppelte Buchführung" (Doppik), "Kosten- und Leistungsrechnung" und "Finanzrechnung". Sie bildet mit dem Produkthaushalt, der Ergebnisbudgetierung und einem Controlling die Eckpfeiler der Reformumsetzung im Rahmen des Projektes EPOS.NRW und eröffnet neue Steuerungsmöglichkeiten.

Zur Reformumsetzung wird derzeit im Rahmen eines europaweiten Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren ein verantwortlicher Generalunternehmer gesucht. Nachdem der europaweite Teilnahmewettbewerb am 5. Februar 2007 mit der Vergabebekanntmachung eröffnet worden ist, sind insgesamt 8 Teilnahmeanträge eingegangen, aus denen 4 Bewerber ausgesucht worden sind. Da Verfahrensrügen von den ausgeschiedenen Bewerbern eingereicht wurden, wird sich das weitere Vergabeverfahren verzögern. Die Frist zur Abgabe der Angebote ist mit dem gestrigen Tag abgelaufen. (Achtung: Abgabefrist ist der 06.09. – Sofern die Rede schon am 06.09. gehalten wird, ist die Formulierung entsprechend zu ändern!) Die Vergabeentscheidung soll nach Abschluss der Präsentationen, Systemvorführungen und Verhandlungen voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2008 getroffen werden.

Die Verhandlungen in einem derart komplexen und großen Beschaffungsvorhaben bergen Risiken im Verhandlungsverlauf, in der Vertragsgestaltung und in den Zeitplanungen. Gleichwohl sieht die derzeitige Zeitplanung vor, dass nach dem Systemaufbau in den Jahren 2008 und 2009, den Systemläufen des Haushaltsvollzugs und der Haushaltsaufstellung in den Jahren 2009 und 2010 die Systemprüfungen im Jahre 2010 folgen. Der sich daran anschließende Staffelloot in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen von 2011 bis 2014 erfolgt mit dem Ziel des Echtbetriebs des neuen Systems ab Ende 2014. Die Planungen sind so angelegt, dass das Echtbetriebsziel Ende 2014 erreicht wird.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern Vorarbeiten geleistet, um die bundes- und landesrechtlichen Grundlagen für die integrierte Verbundrechnung als führendes Sys-

tem des Haushalts- und Rechnungswesens in Nordrhein-Westfalen zu verankern. Die fachlichen und organisatorischen Konzeptionen sowie Regelungen sollen in Zusammenarbeit mit den Ressorts bis zum IVR-Betriebsbeginn im Jahre 2009 erstellt sein.

Aktuelle Darstellung zum Personaleinsatzmanagement

Nachdem das Gesetz zur Einrichtung eines Personaleinsatzmanagements am 11. Juli 2007 in Kraft getreten ist, arbeitet das Landesamt intensiv an der beschleunigten Realisierung der kw-Vermerke. Es wird angestrebt, die zu realisierenden kw-Vermerke in den beiden Jahren 2008 und 2009 abzubauen.

Im Vordergrund stehen hier zunächst die Ressortvereinbarungen auf der Grundlage des § 7 Abs. 7 PEMG. Ein Vorgehen nach dieser Vorschrift wird angestrebt, um eine ansonsten notwendige und aufwändige Personalisierung in den einzelnen Ressorts zu vermeiden. In mehreren Verhandlungsrunden wird vereinbart, in welchem Umfang das jeweilige Ressort seinen Beschäftigten fluktuationsbeschleunigende Anreize bewilligen kann. Selbstverständlich wird in diesen Vereinbarungen auch ressortspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen.

Die Inanspruchnahme der Anreizsysteme führt zu einer deutlichen Beschleunigung bei der Realisierung der kw-Vermerke. Das Landesamt stellt sicher, dass nur so viele Maßnahmen zu den Anreizsystemen bewilligt werden, wie kw-Vermerke vorhanden sind. Die Anreizsysteme sind keine personalwirtschaftliche Maßnahme, sollen nicht der persönlichen Lebensplanung der Beschäftigten dienen, sondern den Stellenabbau beschleunigen.

Darüber hinaus hat das Landesamt die Aufgabe, sich um die Beschäftigten zu kümmern, die von den Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform erfasst werden. So wird bereits Kontakt zu diesen Beschäftigten hergestellt, um individuelle Zumutbarkeitsprofile zu erstellen und neue Einsatzmöglichkeiten aufzuzeigen. Erste Vermittlungserfolge in verschiedenen Bereichen sind bereits zu verzeichnen. Darüber hinaus wird eine Datenbank errichtet, die eine effiziente Vermittlung unterstützen wird.

Das Landesamt ermittelt in intensiven Gesprächen mit den jeweiligen Ressorts, wo es freie Stellen gibt und geben wird und inwieweit die Möglichkeiten von Übergangseinsätzen genutzt werden können, um Kosten zu sparen, Einnahmen zu steigern oder Qualität zu verbessern.

Beschäftigte können oft besser vermittelt werden, wenn zusätzliche Qualifikationen gewonnen werden. Hierfür sichtet das Landesamt die Fortbildungsangebote innerhalb der Landesverwaltung (Seminarangebote, Lehrsäle, Unterbringungsmöglichkeiten, Trainer/innen), um vorrangig auf vorhandene Möglichkeiten zurückgreifen zu können. Des Weiteren wird an einem Konzept gearbeitet, dass eine zielgerichtete und sachgerechte Qualifikation der an das Landesamt versetzten Beschäftigten ermöglichen wird.

Neben diesen vorbereitenden Maßnahmen begleitet das Landesamt das Pilotprojekt der Schulverwaltungsassistenz im Regierungsbezirk Arnsberg. Hier werden an 28 Schulen Verwaltungsbeamte eingesetzt, um Schulleitungen und Lehrkräfte von Tätigkeiten zu entlasten, die diese ansonsten neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit wahrzunehmen haben.

Den Lehrkräften soll dadurch mehr Raum für unterrichtende Tätigkeit verschafft werden.

Außerdem wird zur Zeit der Einsatz von PEM-Beschäftigten in einem Projekt im Bereich des Betreuungswesens vorbereitet. Ziel dieses Projektes ist es, neben der Eindämmung der stetig steigenden Ausgaben, einer wachsenden Zahl von betreuungsbedürftigen Menschen noch mehr gerecht werden zu können.

Projektbüro zur Haushaltskonsolidierung

Das Kabinett hat am 12.06.2007 eine Liste von 46 strukturverändernden Projekten beschlossen. Die Aufgabe des im Finanzministerium angesiedelten Projektbüros besteht nunmehr darin, die Gesamtsteuerung dieser Projekte zu übernehmen. Die Ressorts wurden zwischenzeitlich aufgefordert für jedes Projekt einen Projektfahrplan zu erstellen, der die Grundlage für das Projektcontrolling bildet. Auf dieser Basis wird Ende September ein erster Zwischenbericht für den Lenkungsausschuss erstellt, der den Projektfortschritt der einzelnen Projekte wiedergibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Strukturveränderungsprojekte

lfd. Nr.	federführendes Ressort	Projekttitel	Projektziel
1.	StK	Bürger- und Servicecenter der Landesregierung	Ausbau von CallNRW als zentrales Eingangsportal zur Landesverwaltung
2.	StK	Einrichtung eines Fonds zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch den Verkauf von Kunstwerken	Prüfungsfrage: durch den Verkauf von Kunstwerken, die im Rahmen der individuellen Künstlerförderung seit ca. 1956 mit Mitteln der Kulturförderung erworben worden sind, könnte ein Förderfonds eingerichtet werden, der wiederum der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler dient
3.	IM	Gebühren und Entgelte	Regelmäßige Gebührenanpassung für Amtshandlungen in der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (Allgemeiner Gebührentarif)
4.	IM	Fortbildungseinrichtungen (Shared Service Ansatz)	Neuorganisation der Fortbildungseinrichtungen
5.	IM	Neugestaltung der Organisation und Steuerung der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung	Effizienzsteigerung beim IT-Einsatz bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Dienstleistung
6.	IM	Verwaltungsmodernisierung	Effizienzsteigerung, Kostenersparnis, Steigerung der Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung
7.	JM	Juristische Kompetenzzentren (Shared Service Ansatz)	Prüfungsfrage: Juristische Kompetenzzentren einrichten
8.	JM	Neue Formen der Einziehung, Beitreibung und Vollstreckung	Prüfungsfrage: Zusammenführung des Gerichtsvollzieherwesens und des Beitreibungswesens auf anderen Ebenen der Landesverwaltung; Alternativ: Zusammenlegung des Beitreibungswesens der Ressorts
9.	JM	Reorganisation des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg (JVK)	Das JVK soll eine den freien Krankenhäusern vergleichbare Organisationsstruktur erhalten, um effizienter und wirtschaftlicher als bisher arbeiten zu können. Die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.
10.	JM	Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW	Auflösung der Mittelbehörde im Justizvollzug
11.	JM	Optimierung der Gerichtsstruktur	Steigerung der Effizienz der Justiz durch Optimierung der Gerichtsstruktur der Landesoberlandesgerichte, der Finanzgerichte sowie der Amtsgerichte in den fünf gerichtsorganisatorisch unterteilten Städten mit dem Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz.
12.	MSW	Evaluation der Weiterbildungsförderung	Umsetzung der Festlegung des Landtages aus den Haushaltsberatungen 2007, die Weiterbildungsförderung bis 2010 zu evaluieren
13.	MSW	Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht	Entlastung von Lehrkräften durch Verwaltungskräfte
14.	MSW	Stärkere Ergebnisorientierung des Schulsystems	Durch eine stärkere Ergebnisorientierung soll die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verbessert werden.
15.	MIWFT	Neuordnung der Hochschulmedizin	Sicherstellung der hohen Qualität der Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung; Schaffung organisatorischer Strukturen, die die finanzielle Stabilität der Universitätskliniken langfristig sichern und so ein tragfähiges wirtschaftliches Fundament für deren Aufgaben bereitstellen
16.	MIWFT	Schuldendienstbeihilfe – zur Darlehensförderung für die Modernisierung studentischer Wohnheime durch die NRW.BANK	Vergünstigung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im studentischen Wohnungsbau
17.	MIWFT	Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen	Ablösung der Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen zur Dokumentation des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs in einem integrierten und bewährten Konzept des Rechnungswesens sowie zur Bilanzierung von Vermögen und Schulden nach den allgemeinen Regeln des Handelsrechts
18.	MWME	Reduktion der Steinkohleförderung	Beendigung der Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus
19.	MWME	Privatisierung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)	Veräußerung des MPA NRW an einen Investor, möglichst als Gesamtbetrieb und möglichst unter Überleitung des gesamten Personals
20.	MWME	Wettbewerbsverfahren zur Vergabe von Mitteln aus dem EFRE-Ziel2-Programm	Die knappen Fördergelder sollen weitgehend im Wettbewerb zur Förderung der besten Projekte und Ideen eingesetzt werden.
21.	MUNLV	Prüfung der organisatorischen Neuausrichtung des Landgestüts	Minimierung des Zuschussbedarfs
22.	MUNLV	Durchführung einer Forstreform und Umstrukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz (LB WauH)	Umstrukturierung des LB WauH in eine effiziente und bürgernahe Forstverwaltung; Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Konsolidierung und Neustrukturierung
23.	MUNLV	Zusammenarbeit und Zusammenführung staatlicher und kommunaler Veterinäruntersuchungsämter	Schaffung von integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUÄ) in NRW als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in kommunaler und staatlicher Trägerschaft
24.	MAGS	Maßregelvollzug	Realisierung eines gleichermaßen sicheren, therapeutisch effektiven und kostengünstigen Maßregelvollzugs
25.	MAGS	Krankenhausförderung	Umstellung der Krankenhausförderung
26.	MAGS	Umstellung des Verkehrszählungsverfahrens gem. § 148 SGB IX	Verbesserung der Validität der Erhebungsergebnisse
27.	FM	Personaleinsatzmanagement (PEM)	Einrichtung eines zentralen Personaleinsatzmanagements zum beschleunigten Abbau der kw-Vermerke
28.	FM	Neuordnung des Kassenwesens in NRW (Shared Service Ansatz)	Zentralisierung aller nicht steuerlichen Kassenaufgaben des Landes an einem Standort
29.	FM / IM	Den Einkauf der Landesregierung optimieren (Shared Service Ansatz)	Verbesserung des Einkaufs der Landesverwaltung durch Realisierung von Einsparmöglichkeiten

Strukturveränderungsprojekte

lfd. Nr.	federführendes Ressort	Projekttitel	Projektziel
30.	FM	Umsetzung des Organisationsgutachtens zum BLB NRW	Neustrukturierung des BLB NRW zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender bzw. verbesserter Qualität bei der Aufgabenwahrnehmung
31.	FM	EPOS.NRW	Reformierung des Haushaltswesens mit der Zielrichtung produktorientierter Haushalte mit Budgetierung der erwarteten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Leistungserwartungen; Einführung eines neuen Rechnungswesens auf Grundlage der doppelten Buchführung
32.	FM	Veräußerung der LEG	Veräußerung des vom Land NRW mittelbar über die BVG gehaltenen Anteils an der LEG NRW GmbH
33.	FM	Beihilfebearbeitung optimieren	Zentralisierung der Beihilfebearbeitung beim LBV und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung
34.	FM	Öffentlich-Private Partnerschaften / Public Private Partnerships	PPP bei größeren Investitionsvorhaben systematisch prüfen
35.	FM	Dienstrechtsreform	Modernisierung des Landesbesoldungsgesetzes und Erarbeitung eines autonomen Landesversorgungsrechts
36.	FM	Dienstreisemanagement	Verbesserung des Dienstreisemanagements durch Zentralisierung der Buchung und Abrechnung von Dienstreisen
37.	FM	Aufsichtsgebühren einführen	Sicherstellung der Qualität der Aufsicht
38.	FM	Veräußerung von weiteren Beteiligungen	Identifizierung von Privatisierungsmöglichkeiten bei Landesbeteiligungen
39.	FM	Optimierung der Strukturen der Finanzverwaltung NRW	Straffung und Optimierung der Behördenstruktur der Festsetzungsfinanzämter
40.	FM	PersNRW IT-gestütztes Verfahren zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung	Einführung eines einheitlichen IT-gestützten Verfahrens zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung
41.	MBV	Neustrukturierung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS NRW)	Umwandlung des ILS in eine leistungsfähige verselbständigte Organisation und Überleitung zu der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)
42.	MBV	Restrukturierung des Landesbetriebes Straßen NRW	Optimierung des Landesbetriebes Straßen NRW zur nachhaltigen Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Landesbetriebes
43.	MBV	Novellierung des ÖPNVG NRW	Reform des ÖPNV sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in Bezug auf seine Förderung
44.	MGFFI	Neustrukturierung des Finanzierungssystems im Elementarbereich	Finanzierungssicherheit für Land und Kommunen durch Umstellung der finanziellen Förderung
45.	MGFFI	Entwicklung eines verbindlichen Controlling/Berichtswesens zu KiBiz	Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen für die Planung und Steuerung sowie Schaffung effizienter Verwaltungsprozesse durch ein verbindliches einheitliches Antrags- und Abrechnungsverfahren
46.	MGFFI	Entwicklung der Landesstelle Unna-Massen (LUM) zu einem Kompetenzzentrum für Integration	Anpassung der Personal- und Unterbringungskapazität an die gesunkenen Zuwanderungszahlen und Eingliederung der LUM in die Bezirksregierung Arnsberg als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration"